Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2016		
Beratungspunkt	Realschule / Sachstand Fördermittel - weiteres Vorgehen		
Anlagen	-		
Kontierung	CO 7.211004.001.010.00		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-108/14 4-023/15 4-043/15 4-057/15 4-002/16 4-009/16	Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö GR-Ö GR-Ö GR-Ö	Datum 23.09.2014 14.04.2015 09.06.2015 16.06.2015 23.02.2016 23.02.2016

Erläuterungen:

A. Beschlusslage des Gemeinderats im Rahmen der Beratungen zur Realschule am 23. Februar 2016:

Der Gemeinderat hat sich am 23. Februar 2016 im Rahmen der Beratung von zwei Tagesordnungspunkten mit der Realschule befasst. Das Büro schneidermeyer hat an diesem Abend das Räumlich-Pädagogische Konzept vorgestellt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 4-009/16 Realschule / Räumlich-Pädagogisches Konzept - Vorstellung:

- Das vorgestellte Räumlich-Pädagogische Konzept soll ganz oder zumindest in Teilen umgesetzt werden. Anstelle der gebundenen Ganztagsschule soll mit der offenen/teilgebundenen Ganztagsschule geplant werden. (30 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)
- 2. Grundlage dieses Beschlusses ist die Annahme, dass das Land Baden-Württemberg den Neubau einer Realschule in Donaueschingen bezuschusst. (29 Ja, 3 Nein)
- Das weitere Vorgehen wird in dem Tagesordnungspunkt "Realschule Vergleich von drei Standorten" festgelegt. (einstimmig)

TOP 4-002/16 Realschule – Vergleich von drei möglichen Standorten

 Der Gemeinderat scheidet die Variante 1 – Sanierung Realschule am heutigen Standort – aus den weiteren Überlegungen aus, da die Baukosten verglichen mit den anderen Alternativen, zu hoch sind und das Räumlich-Pädagogische Konzept nicht realisiert werden kann. (einstimmig)

- Der Gemeinderat scheidet auch die Variante 3 Neubau auf dem Grundstück der Eichendorffschule –aus den weiteren Betrachtungen aus, da die Baukosten verglichen mit den anderen Varianten zu hoch sind und aus Sicht der Schulentwicklung negative Auswirkungen für die am Standort bereits bestehenden Einrichtungen befürchtet werden. (einstimmig)
- 3. Weiter verfolgt werden soll eine Neubauvariante die Planung des Neubaus soll erst nach der Entscheidung über die Förderung fortgesetzt werden. (einstimmig)

B. Ablauf und Ergebnis der Zuschussverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg:

Ein offizieller Bescheid des Landes über die Fördermittel liegt auch heute noch nicht vor, da hierzu eine konkrete Gebäudeplanung an einem konkreten Standort vorliegen muss.

Eine offizielle Entscheidung der Schulbaukommission bezüglich einer Aufgabe des bestehenden Schulgebäudes der Realschule steht noch aus.

Dennoch wurden in Verhandlungen mit dem Kultusministerium und dem Regierungspräsidium Freiburg auf Basis mündlicher Zusagen geschätzte Fördermittel ermittelt. Die Höhe der Fördermittel kann, je nach konkreter Planung und je nach Entwicklung des Anteils der auswärtigen Schüler an der Realschule, noch abweichen. Es handelt sich um eine "Hausnummer" als Grundlage für die Entscheidungen des Gemeinderates.

Hierbei wurde der Anteil der auswärtigen Schüler aus dem Mittel aller Jahrgänge mit 36 % zugrunde gelegt.

Entscheidend für die Höhe der Fördermittel ist außerdem die Zügigkeit der geplanten Realschule. Das Regierungspräsidium entscheidet über die förderfähige Zügigkeit auf Basis einer dauerhaften Entwicklung der Schülerzahlen. Anhand der vorliegenden aktuellen Schülerzahlen liegt folgende mündliche Aussage des Regierungspräsidiums vor:

- Förderung auf Basis 4-Zügigkeit: sicher

Förderung auf Basis 4,5-Zügigkeit: wahrscheinlich
 Förderung auf Basis 5-Zügigkeit: noch fraglich

Mit dem Regierungspräsidium wurde daher besprochen, dass die Schülerzahlen des kommenden Jahres abgewartet und berücksichtigt werden sollen.

Für folgende Programmflächen können nach mündlicher Aussage Fördermittel gewährt werden:

- Für ein eventuelles Aufgeben der ersten beiden Bauabschnitte des Bestandsgebäudes der Realschule (Baujahr 1953 und 1962) für die Schaffung von Ersatzräumlichkeiten können ca. 1.000 m² förderfähige Programmfläche angesetzt werden.
- 2. Für die Schaffung der Ganztagsbereiche können max. 450 m² Programmfläche gewährt werden, je nach Bedarfserhebung für das neue Ganztagskonzept. Die Zahlen basieren auf einem offenen Ganztag für die Realschule.

Am Beispiel der am 23. Februar 2016 vorgestellten Machbarkeitsstudie des Büros schneidermeyer für einen Neubau am Standort Konversionsareal wurden, noch ausgehend von einer 4-Zügigkeit der Realschule, Bruttokosten (ohne Grundstückskosten) geschätzt (Grobschätzung nach pauschalem Kubikmeterpreis und Baukostenindex):

Bruttokosten (4-Zügigkeit) ca.	18,0 Mio 27,0 Mio. €
abzüglich zu erwartender Fördermittel	2,0 Mio 2,3 Mio. €
Städtischer Anteil Kosten	15,7 Mio 25,0 Mio. €

Entwicklung der Fördermittel bei:

4,5-Zügigkeit 2,4 Mio. - 2,6 Mio. €

5-Zügigkeit 2,8 Mio. - 3,0 Mio. €

Die Baukosten sind in diesem Fall allerdings auch entsprechend höher anzusetzen.

C. Vorschlag für das weitere Vorgehen:

In der Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2016 wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, in einer Machbarkeitsstudie (neben der bereits vorliegenden Variante in der Konversion) den Neubau im Bereich des Fürstenberg-Gymnasiums sowie auf dem erweiterten Grundstück der Realschule (neben den Bestandsgebäuden) zu prüfen. Die Verwaltung schlägt vor, ein Architekturbüro mit dieser Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Ergebnisse könnten dann Anfang 2017 im Gemeinderat vorgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, in die Finanzplanung für 2017 400.000 € für die weiterführende Planung eines Realschulneubaus aufzunehmen

1 5 6 7 BM

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Planungen für einen Neubau der Realschule sollen fortgeführt werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein einer Machbarkeitsstudie für folgende Varianten prüfen zu lassen:
 - Neubau im Bereich des Fürstenberg-

Gymnasiums.

- Neubau auf dem Grundstück der Realschule neben dem Bestandsgebäude.
- 3. In den Haushaltsplanentwurf 2017 sollen für weiterführende Planungen zum Neubau der Realschule 400.000,-- € Planungskosten aufgenommen werden.

Beratung: